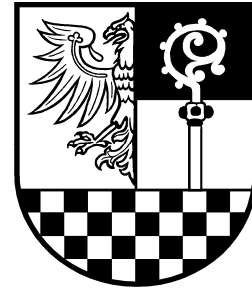


# Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

17. Jahrgang

Luckenwalde, 24. August 2009

Nr. 25

---

***Inhaltsverzeichnis***

**Amtlicher Teil**

---

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau  
Zusammenfassung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2009 - 1. Nachtrag.....3

Bekanntmachung  
Einladung zur 5. ordentlichen öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses  
am Montag, dem 31.08.2009, um 17 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,  
Kreisausschuss-Saal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde .....5

Bekanntmachung  
Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem  
02.09.2009, um 17.00 Uhr im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.....7

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming  
1. Änderungssatzung der Zweckverbandssatzung des Wasserver- und  
Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) vom 07.07.2009 .....8

Bekanntmachung der Neufassung  
Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden vom 13.08.2009

Wahl zum 5. Landtag Brandenburg am 27. September 2009  
Bekanntmachung vom 18. August 2009 ..... 17

---

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse  
<http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00  
Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der  
Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur  
Einsichtnahme aus.

**Amtlicher Teil**

**Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau  
Zusammenfassung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr  
2009 - 1. Nachtrag**

Aufgrund des § 7 Nr.3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 86 Abs. 2 BbgKVerf. hat die Verbandsversammlung durch Beschluss VV24/09 vom 07.07.2009 den Wirtschaftsplan 2009 1. Nachtrag für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

**1. Es betragen**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgelegt auf	
<b>1.1 Im Erfolgsplan</b>				
die Erträge		-120.300 €	8.125.400 €	8.005.100 €
die Aufwendungen		-119.700 €	9.194.000 €	9.074.300 €
der Jahresgewinn			0 €	0 €
der Jahresverlust	-600 €		-1.068.600 €	-1.069.200 €
<b>1.2 Im Vermögensplan</b>				
die Einnahmen		-187.400 €	5.688.600 €	5.501.200 €
die Ausgaben		-187.400 €	5.688.600 €	5.501.200 €

**2. Es werden neu festgesetzt**

<b>2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	von bisher	1.027.500 €	auf	874.200 €
<b>2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	von bisher	89.500 €	auf	89.500 €
<b>2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</b>	von bisher	400.000 €	auf	400.000 €

---

**2.4 die Verbandsumlage** von bisher 673.100,00 € auf 740.700,00 €  
**auf**

Nach §19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

<b>a)</b>	Stadt Dahme gesamt	von bisher	126.082,67 €	auf	139.058,78 €
<b>b)</b>	Gemeinde Dahmetal gesamt	von bisher	13.828,92 €	auf	15.252,15 €
<b>c)</b>	Gemeinde Ihlow gesamt	von bisher	12.335,30 €	auf	13.604,81 €
<b>d)</b>	Stadt Golßen gesamt	von bisher	69.273,36 €	auf	76.402,80 €
<b>e)</b>	Gemeinde Drahnisdorf gesamt	von bisher	16.867,68 €	auf	18.603,66 €
<b>f)</b>	Gemeinde Steinreich gesamt	von bisher	15.168,03 €	auf	16.729,09 €
<b>g)</b>	Gemeinde Kasel- Golzig gesamt	von bisher	19.880,68 €	auf	21.926,76 €
<b>h)</b>	Gemeinde Heideblick gesamt	von bisher	96.328,44 €	auf	104.568,58 €
<b>i)</b>	Gemeinde Bersteland gesamt	von bisher	23.769,26 €	auf	26.215,53 €
<b>j)</b>	Gemeinde Schönwald mit OT Schönwalde	von bisher	22.661,92 €	auf	24.994,22 €
<b>k)</b>	Stadt Luckau gesamt	von bisher	256.903,74 €	auf	283.343,62 €

Luckau, den 17.08.2009

gez. Stefan Ladewig  
Beauftragter für das Organ  
Verbandsvorsteher

Der o. g. Wirtschaftsplan 2009 1. Nachtrag mit Anlagen liegt in der Geschäftsstelle des TAZV Luckau in 15926 Luckau, Am Bahnhof 2 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Luckau, den 17.08.2009

gez. Stefan Ladewig  
Beauftragter für das Organ  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung**

**Einladung zur 5. ordentlichen öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des  
Kreisausschusses am Montag, dem 31.08.2009, um 17 Uhr in der Kreisverwaltung  
Teltow-Fläming, Kreisausschuss-Saal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde**

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1  | Mitteilungen des Vorsitzenden  |               |
| 2  | Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 25.05.2009                    |               |
| 3  | Anfragen der Abgeordneten  |               |
| 4  | Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Veränderung der Zuordnung des Rechnungsprüfungsamtes                                | 4-0260/09-KT  |
| 5  | Festlegung des Themas für den Neujahrsempfang des Landkreises Teltow-Fläming 2010                                      | 4-0342/09-LR  |
| 6  | Bericht über die Arbeit des Naturschutzbeirates 2004 - 2009  | 4-0307/09-III |
| 7  | Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates Teltow-Fläming für den Zeitraum 2009 - 2014                            | 4-0300/09-III |
| 8  | CKW-Grundwassersanierung Rangsdorf, Zülowpromenade   | 4-0306/09-III |
| 9  | Einsatz des "Kontrollierten Brennens" zur Realisierung von Naturschutzziele auf ehemaligen militärischen Übungsplätzen | 4-0308/09-III |
| 10 | Betriebssatzung Rettungsdienst Eigenbetrieb  | 4-0327/09-II  |
| 11 | Finanzielle Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II Des Bundes für den Landkreis Teltow-Fläming                         | 4-0344/09-III |

**Nichtöffentlicher Teil**

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 12 | Grundstücksverkauf  | 4-0261/09-III |
| 13 | Bestellung von Sicherheiten für Dritte im Rahmen eines Grundstücksgeschäftes  | 4-0273/09-III |
| 14 | Grundstücksverkauf  | 4-0280/09-III |
| 15 | Vergabe der Dacharbeiten im Zuge der Sanierung des Schulgebäudes an der Förderschule Ludwigfelde (Vergabe-Nr. 19/27140/2009)      | 4-0335/09-III |
| 16 | Vergabe der Metallbauarbeiten im Zuge der Sanierung des Schulgebäudes an der Förderschule Ludwigfelde (Vergabe-Nr. 21/27140/2009) | 4-0336/09-III |

---

17	Vergabe der Bauleistungen zur Fenstererneuerung im Zuge der Sanierung des Schulgebäudes an der Förderschule Ludwigsfelde (Vergabe-Nr. 20/27140/2009)	4-0337/09-III
18	Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung von Brückenbelägen einschließlich dazugehöriger Straßenbauarbeiten an 5 Brücken im Zuge der Fläming-Skate (Vergabe-Nr. 65/09/RK 1/2/4)	4-0338/09-III
19	Vergabe partieller Straßensanierungen 2009 (Vergabe-Nr. 09/7200/02)	4-0341/09-III
20	Genehmigung der Eilentscheidung zur Vergabe der Patchmaticarbeiten auf Kreisstraßen (Vergabe-Nr. 09/7200/01)	4-0277/09-III
21	Genehmigung der Eilentscheidung zur Ersatzbeschaffung (Leasing) von 4 Arbeitsmaschinen (wie Multicar) für die Kreisstraßenmeisterei	4-0322/09-I
22	Genehmigung der Eilentscheidung zur Finanzierung (Leasing) der Ersatzbeschaffung von 4 Arbeitsmaschinen (Multicar) für die Kreisstraßenmeisterei	4-0324/09-I

Luckenwalde, den 17.08.2009

Giesecke  
Vorsitzender des Kreisausschusses

Die Tagesordnung wird gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 17.08.2009

Giesecke  
Landrat

---

**Bekanntmachung**

**Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 02.09.2009, um 17.00 Uhr im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde**

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2009 und 13.05.2009
- 3 Rechtmäßigkeit über die Höhe und Staffelung der Elternbeiträge 4-0323/09-II
- 4 Umwidmung der bisher geförderten 0,5 VZE Stelle Jugendclub "Peilhütte" 4-0340/09-II
- 5 Angebot der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Teltow-Fläming - EFB in Zossen in Trägerschaft der AWO 4-0321/09-II
- 6 Festlegung der Höhe des Essengeldes 4-0325/09-II
- 7 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Regelung zum Mittagessen bei der Kindertagespflege des Landkreises Teltow-Fläming 4-0259/09-KT
- 8 Sonstiges

gez. Igel  
Die Vorsitzende

Die Tagesordnung wird gemäß § 4 Abs. 1 AGKJHG in Verbindung mit §§ 131, 44 Abs. 3, 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 19. August 2009

Peer Giesecke  
Landrat

---

**Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming****1. Änderungssatzung der Zweckverbandssatzung des Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) vom 07.07.2009**

Aufgrund der §§ 3 ff. und des § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 1999 (GVBl. I, S.90), insgesamt neu bekannt gemacht am 28. Mai 1999 (GVBl. I, S.194), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I, S.202, 206) hat die Verbandsversammlung des Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) in ihrer Sitzung am 07.07.2009 folgende 1. Änderungssatzung der Zweckverbandssatzung vom 20.09.2008 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Verbandssatzung vom 20.09.2008 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming 32/2008) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. (4) wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Vorstandsvorsteher oder von seinem Stellvertreter und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder seinem Vertreter oder dem Stellvertretenden Vorstandsvorsteher abzugeben. Erklärungen, die nicht den gesetzlichen Formvorschriften entsprechen, binden den Zweckverband nicht. Satz 1 und 2 gelten nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming in Kraft.

Ludwigsfelde, den 28.07.2009

Hans-Reiner Aethner  
Der Vorstandsvorsteher

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) wird hiermit gemäß § 20 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 10. August 2009

Giesecke



---

**Bekanntmachung der Neufassung  
Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer  
Süden vom 13.08.2009**

Auf Grund des Artikel 2 der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 17.06.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 23.07.2009, wird nachstehend der Wortlaut der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden in der seit dem 24.07.2009 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden vom 20.12.2005,
2. die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden vom 20.06.2007,
3. die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden vom 19.12.2007 und
4. die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden vom 17.06.2009.

Am Mellensee, den 13.08.2009

B. David  
Verbandsvorsteherin

**Verbandssatzung des  
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden**

**§ 1**

**Name und Sitz des Verbandes**

- 1) Der Zweckverband führt den Namen „Komplexsanierung mittlerer Süden“ (KMS Zossen).
- 2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in 15838 Am Mellensee, Trebbiner Straße 30.

**§ 2****Geschlechtsspezifische Formulierungen**

Soweit in dieser Satzung oder in anderen Satzungen oder Veröffentlichungen des Zweckverbandes Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung gleichermaßen für das jeweils andere Geschlecht, wenn sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

**§ 3****Rechtsnatur des Verbandes**

Der Zweckverband ist ein Freiverband. Er dient dem öffentlichen Wohl und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

**§ 4****Mitglieder und Gebiet des Verbandes**

1) Der Zweckverband hat folgende Mitglieder:

die Gemeinden:

- Am Mellensee
- Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Dahlewitz
- Rangsdorf

die Städte:

- Mittenwalde für die Ortsteile Motzen, Töpchin einschließlich des bewohnten Gemeindeteiles Waldeck
- Trebbin für die Ortsteile Blankensee, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Lüdersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Wiesenhagen
- Zossen, für die Ortsteile Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Schünow, Zossen, Wünsdorf.

2) Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden, ggf. nur das Gebiet des Ortsteiles, für den die Gemeinde oder die Stadt Mitglied ist.

**§ 5****Aufgaben des Verbandes**

- 1) Der Zweckverband hat in seinem Verbandsgebiet die folgenden Aufgaben:
  - a) die öffentliche Wasserversorgung,
  - b) die Abwasserbeseitigung für
    - aa) die Gemeinde:
      - Am Mellensee
    - bb) die Städte:
      - Trebbin für die Ortsteile Blankensee, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Lüdersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Wiesenhagen
      - Zossen für die Ortsteile Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Schünow, Zossen, Wünsdorf mit Ausnahme des bewohnten Gemeindeteiles Waldstadt
  - c) die Schmutzwasserbeseitigung für den
    - bewohnten Gemeindeteil Waldstadt der Stadt Zossen
    - die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Dahlewitz
    - die Stadt Mittenwalde für die Ortsteile Motzen, Töpchin einschließlich des bewohnten Gemeindeteiles Waldeck
    - die Gemeinde Rangsdorf.
- 2) Zu diesem Zweck plant, errichtet und betreibt er die dazu notwendigen örtlichen und überörtlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, insbesondere Wasserwerke, Verteilungsnetze, Druckerhöhungsstationen sowie Klärwerke, Kanalnetze, Abfuhranlagen und ähnliche Einrichtungen.
- 3) Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehören weiterhin die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen der Abwasserentsorgung und von Haus- und Grundstücksanschlüssen der Wasserversorgung.
- 4) Bei der Aufgabenerfüllung sind die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu erfüllen.
- 5) Zur Aufgabenerfüllung kann sich der Zweckverband Dritter bedienen, mit Dritten Verträge schließen und Gesellschaften bilden.
- 6) Soweit einzelne Mitglieder über Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung verfügen, die ohne Eigenmitteleinsatz (Eigenkapital und Fremdkapital) des Mitgliedes erstellt wurden, werden diese unentgeltlich auf den Zweckverband übertragen, wenn er das Anlagevermögen für die Aufgabenerfüllung benötigt. Notwendige Anlagen, die von Mitgliedern auf eigene Kosten errichtet wurden sowie bereits erfolgte und zukünftig verwendbare Planungen, sind durch den

---

Zweckverband einschließlich der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen stehenden Verbindlichkeiten zu übernehmen.

- 7) Zur Erfüllung der Aufgaben unterhält der Zweckverband am Ort seines Sitzes eine Verwaltungsstelle.

## § 6

### **Organe des Verbandes**

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher.

## § 7

### **Die Verbandsversammlung**

- 1) Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Jedes Mitglied erhält je angefangene 1000 Einwohner eine Stimme. Die Ermittlung der Einwohner erfolgt entsprechend § 13 Abs. 4 c). Die Stimmen eines Mitgliedes sind einheitlich abzugeben. Beschlüsse gelten als angenommen soweit die Mehrheit der gesamten Stimmen erreicht ist und von mindestens drei Mitgliedern abgegeben wird.
- 2) Die Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch den Vorsitzenden einberufen und geleitet. Im Falle seiner Verhinderung tritt sein Vertreter an seine Stelle, ansonsten der an Lebensjahren älteste Vertreter in der Verbandsversammlung.
- 3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind zu den Sitzungen der Verbandsversammlung schriftlich unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von zehn Kalendertagen durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu laden. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung zwölf Kalendertage vor der Sitzung zur Post gegeben ist. Die Beschlussvorlagen sind spätestens mit der Einladung zu verschicken.
- 4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung sind mindestens fünf Kalendertage vor dem Sitzungstag durch den Vorstandsvorsteher in folgenden Regionalausgaben der Tageszeitung „Märkische Allgemeine“
  - Dahme-Kurier
  - Luckenwalder Rundschau
  - Zossener Rundschauöffentlich bekannt zu geben.
- 5) Die Verbandsversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung ständige oder zeitweilige Arbeitsgruppen bilden. Dazu kann sie auch Bedienstete des Verbandes, sachkundige Einwohner des Verbandsgebietes und sonstige sachkundige Personen zu beratenden Mitgliedern berufen.
- 6) Weitere Einzelheiten zu den Sitzungen der Verbandsversammlung enthält die von der Verbandsversammlung erlassene Geschäftsordnung.

---

**§ 8**

**Öffentlichkeit der Sitzungen der Verbandsversammlung**

- 1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich.
- 2) Die Öffentlichkeit ist im Rahmen des § 8 GKG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung insbesondere ausgeschlossen bei der Behandlung von
  - a) Personalangelegenheiten, mit Ausnahme von Wahlen,
  - b) Grundstücksgeschäften,
  - c) Auftragsvergaben,
  - d) Verträgen oder Verhandlungen mit Dritten und von sonstigen Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint.

**§ 9**

**Aufgaben der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung entscheidet neben ihren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben über

- a) die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen (Erfolgsplan),
- b) die Zustimmung zu Mehraufwendungen für Einzelvorhaben (Vermögensplan), die den im Wirtschaftsplan festgesetzten Betrag überschreiten, soweit deren Deckung nicht durch Erklärung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit abgesichert ist,
- c) den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften und darauf bezogenen Belastungsvollmachten, sofern ein Wert von 25.000 € überschritten wird,
- d) die Gewährung von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften, den Verzicht auf Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichs,
- e) den Abschluss von Verträgen über 5.000 € mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder Bediensteten des Zweckverbandes,
- f) die Gewährung von Ratenzahlungen, Stundungen, Erlass und Niederschlagung von Geldforderungen, deren Wert 25.000 € übersteigt,
- g) Vergabeentscheidungen, sofern ein Wert von 500.000 € überschritten wird,
- h) den Vorschlag des zu bestellenden Abschlussprüfers,
- i) die Anordnung und Genehmigung von Dienstreisen der Vertreter in der Verbandsversammlung
- j) Personalentscheidungen ab der Entgeltgruppe 11.

**§ 10****Der Verbandsvorsteher**

- 1) Der Verbandsvorsteher ist hauptamtlich tätig. Ihm obliegen die in § 16 GKG genannten Aufgaben.
- 2) Neben den Geschäften der laufenden Verwaltung obliegen dem Verbandsvorsteher:
  - a) der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften und darauf bezogene Belastungsvollmachten, sofern ein Wert von 25.000 € nicht überschritten wird,
  - b) die Gewährung von Ratenzahlungen, Stundungen, Erlass und Niederschlagung von Geldforderungen, deren Wert 25.000 € nicht übersteigt,
  - c) Vergabeentscheidungen, sofern ein Wert von 500.000 € nicht überschritten wird
  - d) Personalentscheidungen bis einschließlich der Entgeltgruppe 10.
- 3) Der Verbandsvorsteher kann Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, unterzeichnen, wenn es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder ein Geschäft nach Abs. 2 handelt.

**§ 11****Stellvertretung des Verbandsvorstehers**

- 1) Die Verbandsversammlung wählt aus den Dienstkräften des Verbandes oder aus der Mitte der Verbandsversammlung für die Dauer von 8 Jahren für den Verbandsvorsteher einen ersten und einen zweiten Stellvertreter. Mehrmalige Wiederwahl ist möglich.
- 2) Der erste Stellvertreter ist der allgemeine Vertreter des Verbandsvorstehers. Ist der erste Stellvertreter an der allgemeinen Vertretung des Verbandsvorstehers gehindert, so ist der zweite Stellvertreter zur allgemeinen Vertretung bestimmt.

**§ 12****Hauptamtliche Tätigkeit für den Zweckverband**

- 1) Der Zweckverband kann Arbeiter und Angestellte beschäftigen.
- 2) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes oder der Änderung seiner Aufgaben werden die unkündbaren Dienstkräfte sowie etwaige Versorgungslasten entsprechend der Einwohnerzahl nach dem d`Hondtschen System (Höchstzahlverfahren) auf die Verbandsmitglieder verteilt. Maßgeblich ist die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik veröffentlichte Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres, soweit Gemeinden für einzelne Gemeindeteile Mitglied sind, ist die entsprechende Einwohnerzahl für das betreffende Verbandsgebiet, ermittelt von dem zuständigen Einwohnermeldeamt zum jeweiligen Stichtag, maßgebend.

---

**§ 13**

**Wirtschaftsführung**

- 1) Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die Vorschriften über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung.
- 2) Unter Verantwortung des Vorstehers ist jährlich der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das folgende Wirtschaftsjahr zu erarbeiten und der Verbandsversammlung bis spätestens zwei Monate vor Beginn des betreffenden Wirtschaftsjahres zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- 3) Das Wirtschaftsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.
- 4) Soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfes nicht ausreichen, wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.

Bei der Berechnung der Umlage für die einzelne Mitgliedsgemeinde gilt das Folgende:

- a) Die Umlage ist bezogen für die jeweilige öffentliche Einrichtung zu ermitteln, für die der zu deckende Finanzbedarf entsteht. Die Gesamtumlage des Verbandsmitgliedes ergibt sich aus der Summe der einrichtungsbezogenen Teilumlagen.
- b) Hinsichtlich der zugrunde zulegenden Daten ist der 30. Juni des Vorvorjahres als Stichtag maßgeblich.
- c) Für die Berechnung der Umlage wird die Einwohnerzahl des Verbandsmitgliedes im Verbandsgebiet der jeweiligen öffentlichen Einrichtung zu Grunde gelegt. Soweit nicht nur in dem Gebiet eines Verbandsmitgliedes ver- oder entsorgt wird, ist die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitgliedes im Verbandsgebiet zur Zahl aller Einwohner, bezogen auf die jeweilige öffentliche Einrichtung, ins Verhältnis zu setzen. Maßgeblich ist die jeweilige vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg veröffentlichte Einwohnerzahl. Soweit Städte oder Gemeinden nur für einzelne Gemeindeteile Mitglied sind, ist die entsprechende Einwohnerzahl für das betreffende Verbandsgebiet maßgebend, die von dem zuständigen Einwohnermeldeamt ermittelt wurde.

**§ 14**

**Bekanntmachungen**

- 1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Vorstandsvorsteher, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- 2) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen in folgenden Amtsblättern:
  - für die Ortsteile Motzen und Töpchin der Stadt Mittenwalde, die im Landkreis Dahme-Spreewald liegen, im "Amtsblatt für die Stadt Mittenwalde" (in der "Zeitung für Mittenwalde")
  - für die übrigen Verbandsmitglieder im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming"

- 3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- 4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass diese im Dienstgebäude des Zweckverbandes, Trebbiner Straße 30, 15838 Am Mellensee, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).
- 5) Die Ersatzbekanntmachung wird vom Vorstandsvorsteher angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- 6) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der nach Absatz 2 festgelegten Form oder Ersatzbekanntmachungen infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der nach Absatz 2 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.



**Wahl zum 5. Landtag Brandenburg am 27. September 2009  
Bekanntmachung vom 18. August 2009**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12. August 2009 in öffentlicher Sitzung folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 23, 24 und 25 zugelassen, die ich gemäß § 30 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) und § 37 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) bekannt gebe:

<b>Wahlkreis 23: Am Mellensee, Großbeeren, Ludwigsfelde, Nuthe-Urstromtal, Trebbin</b>	
<b>Name und Kurzbezeichnung der Partei, Listenvereinigung oder Einzelbewerber</b>	<b>Bewerber</b>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Bochow, Klaus Dipl.-Ing., Mitglied des Landtages Geburtsjahr: 1950 Geburtsort: Rangsdorf Rheingoldallee 38 15834 Rangsdorf
DIE LINKE (DIE LINKE)	Dunkel, Peter Rentner Geburtsjahr: 1942 Geburtsort: Großräschen Harro-Schulze-Boysen-Straße 2 14974 Ludwigsfelde
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Eichelbaum, Danny Rechtsanwalt Geburtsjahr: 1973 Geburtsort: Treuenbrietzen Schloßstr. 10 14913 Jüterbog
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90)	Czesky, Thomas Dipl.-Ing. Geburtsjahr: 1964 Geburtsort: Pleinting Drosselgasse 3 15806 Zossen
Freie Demokratische Partei (FDP)	Borgwardt, Martina Geschäftsführerin Geburtsjahr: 1960 Geburtsort: Berlin An der Feuerwache 1 14974 Ludwigsfelde
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Thalheim, Michael Kaufmann Geburtsjahr: 1971 Geburtsort: Königs Wusterhausen Carl-Kindler-Str. 6 15711 Königs Wusterhausen

Zusammen für Brandenburg: FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Ertl, Erich Koch Geburtsjahr: 1948 Geburtsort: Plauen Karl-Liebknecht-Str. 21 14974 Ludwigsfelde
Einzelbewerber	Lange, Josef EU-Rentner Geburtsjahr: 1951 Geburtsort: Berlin Siedlung 5 15838 Am Mellensee

<b>Wahlkreis 24: Dahme/Mark, Jüterbog, Luckenwalde, Niederer Fläming, Niedergörsdorf</b>	
<b>Name und Kurzbezeichnung der Partei, Listenvereinigung oder Einzelbewerber</b>	<b>Bewerber</b>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Prof. Dr. Heppener, Sieglinde Rentnerin, Mitglied des Landtages Geburtsjahr: 1934 Geburtsort: Berlin Grünauer Str. 9 15732 Eichwalde
DIE LINKE (DIE LINKE)	Wehlan, Kornelia Agraringenieurin Geburtsjahr: 1961 Geburtsort: Luckenwalde Beelitzer Tor 47 14943 Luckenwalde
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Petke, Sven Mitglied des Landtages Geburtsjahr: 1967 Geburtsort: Guben Am Anger 4 14943 Luckenwalde
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90)	Baranowski, Sven Imker, Waldbauer Geburtsjahr: 1965 Geburtsort: Leipzig Berliner Str. 6 15806 Zossen

Freie Demokratische Partei (FDP)	Egler, Carsten Diplominformtiker Geburtsjahr: 1958 Geburtsort: Jüterbog Sebastian-Bach-Str. 6 14913 Jüterbog
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Müller, Gerhard Polizist a.D. Geburtsjahr: 1933 Geburtsort: Lützelow Berliner Str. 4b 12529 Schönefeld
Zusammen für Brandenburg: FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Heinrich, Eckhard Erzieher Geburtsjahr: 1957 Geburtsort: Doberlug-Kirchhain Gruhnoer Haupstr. 15 03253 Schönborn

<b>Wahlkreis 25: Baruth/Mark, Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf, Zossen</b>	
<b>Name und Kurzbezeichnung der Partei, Listenvereinigung oder Einzelbewerber</b>	<b>Bewerber</b>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schulze, Christoph Arzt, Mitglied des Landtages Geburtsjahr: 1965 Geburtsort: Crivitz Lückenwald 6 15806 Zossen
DIE LINKE (DIE LINKE)	Rex, Hartmut Diplomingenieur Geburtsjahr: 1943 Geburtsort: Rarfin Wikinger Allee 9 15834 Rangsdorf
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. von der Bank, Ralf Diplomingenieur Geburtsjahr: 1964 Geburtsort: Hansestadt Bremen Tannenweg 3 15834 Rangsdorf

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90)	Dr. Kalinka, Gerhard Ingenieur Geburtsjahr: 1962 Geburtsort: Berlin Heinrich-Zille-Straße 26 15827 Blankenfelde-Mahlow
Freie Demokratische Partei (FDP)	Woeller, Mattes Angestellter Geburtsjahr: 1980 Geburtsort: Zossen Gartenstraße 15a 15834 Rangsdorf
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Herbon, André Student Geburtsjahr: 1979 Geburtsort: Stralsund Rotdornstraße 25 15345 Petershagen/Eggersdorf
Zusammen für Brandenburg: FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Dr. Klucke, Hartmut Dipl.-Physiker Geburtsjahr: 1944 Geburtsort: Dabendorf Fritz-Reuter-Gasse 1 15834 Rangsdorf
Einzelbewerber	Noack, Andreas Angestellter Geburtsjahr: 1958 Geburtsort: Ludwigsfelde Machnower Chaussee 66 15806 Zossen

gez.  
Dornquast  
stellv. Kreiswahlleiter